

Informationen über das Funktionieren des Missbrauchsmeldesystems der INNO-COMP GmbH

Die **INNO-COMP Industrielle und Komerzielle Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (Sitz: 3580 Tiszaújváros, Vegyészek útja 8., Firmenregistrierungsnummer: 05-09-007486; Steuernummer: 11797881-2-05, im Folgenden: „**INNO-COMP genannt**“) ist verpflichtet, Missbrauch zu verhindern. Mutmaßliche Missbrauchsfälle werden untersucht, die notwendigen Entscheidungen werden getroffen und, falls erforderlich, Maßnahmen werden ergriffen.

Die Inno-Comp GmbH betreibt ein internes Missbrauchsmeldesystem in Übereinstimmung **mit den Bestimmungen von § 18 (1) und (2) a** des Gesetzes XXV aus dem Jahr **2023** über Beschwerden, Meldungen von öffentlichem Interesse und Regeln zur Meldung von Missbrauch wie folgt:

- **Abgabe einer schriftlichen Meldung:**

- e-mail: etika@innocomp.hu
- mit der Post: Inno – Comp GmbH. Adressiert an die Ethik-Kommission
3581 Tiszaújváros, Pf. 118.

Innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der schriftlichen Beschwerde schickt die Ethik-Kommission eine Empfangsbestätigung an den Hinweisgeber. Nur die Mitglieder der Ethik-Kommission dürfen den Brief öffnen.

- **Abgabe einer mündlichen Meldung:**

- An Arbeitstagen zwischen 9-11 Uhr im Bürohaus der Inno - Comp GmbH HR Abteilung/
Sekretariat/Geschäftsführer/Quality Manager
(Adresse: 3580 Tiszaújváros, Vegyészek útja 8. 3. Stock)

Die Ethik-Kommission erstellt ein vollständiges und genaues Protokoll der mündlichen Meldung, stellt dem Hinweisgeber eine Kopie zur Verfügung und weist ihn auf die Folgen einer böswilligen Meldung hin.

Die Ethik-Kommission prüft die Beschwerde innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Beschwerde, wobei diese Frist in besonders begründeten Fällen um bis zu 3 Monate verlängert werden kann, sofern der Hinweisgeber gleichzeitig informiert wird.

Die Ethik-Kommission hält während der Untersuchung der Beschwerde Kontakt mit dem Hinweisgeber und kann den Hinweisgeber auffordern, die Beschwerde zu ergänzen oder zu präzisieren, den Sachverhalt zu klären und weitere Informationen zu liefern.

Die folgenden Personen können eine Meldung machen:

Angestellten, ehemalige Angestellten, zukünftigen Angestellten, die mit der Einstellung beginnen, Praktikanten, Auftragnehmern, Einzelunternehmern, Unterauftragnehmern, Lieferanten, Personen, die unter der Aufsicht und Kontrolle eines Beauftragten stehen.

Die Untersuchung der Meldung kann entfallen, wenn:

- die Meldung von einem nicht identifizierten Anmeldeur gemacht wurde;
- die Meldung nicht von der zur Meldung berechtigten Person vorgenommen wurde, wie im Betreff angegeben;
- Die Meldung zum wiederholten Mal durch denselben Antragsteller mit demselben Inhalt wie die vorherige Meldung erfolgt;
- wenn die Verletzung des öffentlichen Interesses oder eines überwiegenden privaten Interesses in keinem Verhältnis zu der sich aus der Prüfung der Meldung ergebenden Einschränkung der Rechte der von der Meldung betroffenen natürlichen oder juristischen Personen (im Folgenden die "von der Meldung betroffene Person" genannt) stehen würde.